



## Heirat/Partnerschaft in Italien geplant

02.11.2023

### Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorlegen müssen

- Formular «Gesuch um Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses»

#### Für Schweizer Staatsangehörige:

- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung («certificato di residenza»)
- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

#### Für den italienischen Staatsangehörigen:

- Original der Geburtsurkunde («copia integrale dell'atto di nascita») mit Abstammung der Eltern
- Original der Zivilstands- und Wohnsitzbestätigung («certificato cumulativo o contestuale»)
- Falls geschieden: Scheidungsurkunde und Original der Trauungs- oder Partnerschaftsurkunde mit Randvermerk der Scheidung («copia integrale dell'atto di matrimonio con annotazione del divorzio»)
- Falls verwittwet: Todesurkunde der verstorbenen Ehegattin / des verstorbenen Ehegatten («estratto dell'atto di morte su modulo internazionale CIEC»)
- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

#### Für die in der Schweiz wohnhafte Person:

- Kopie der aktuellen Wohnsitzbescheinigung für die Schweiz
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

### Gebühren

Für die Kosten des Konsulats und der involvierten Behörden ist ein Vorschuss von EUR 550.00 zu leisten. Am Ende des Verfahrens wird eine Schlussabrechnung erstellt.

### Weitere Informationen

Für allfällige weiterführende Fragen schreiben Sie uns an [roma.consolato@eda.admin.ch](mailto:roma.consolato@eda.admin.ch) oder [milano@eda.admin.ch](mailto:milano@eda.admin.ch)